

Umlagensatzung zur Erhebung von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes Elbaue in der Gemeinde Bördeland für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „Elbaue“ (OT Zens ,Großmühlingen, Eickendorf , Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlingen) für das Jahr 2015

Der Gemeinderat Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8,45 und 99 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), i.V.m. § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S 492), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in den derzeit geltenden Fassungen, nach Anhörung der Ortschaftsräte, die Umlagensatzung über die Erhebung von Verbandsbeiträgen in der Gemeinde Bördeland für den Bereich des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlingen) für das Jahr 2015.

§ 1

Ermittlung des Umlagensatzes

Grundlage für die Ermittlung des Umlagensatzes sind, der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Elbaue“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz für die Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

Der Umlagensatz beträgt für das Kalenderjahr **2015 als Flächenbeitragssatz 8,9994516 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitrag 16,4318 €/ha Grundstücksfläche.**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Umlagensatzung für die Mitglieder im Unterhaltungsverband „ Elbaue“ (OT Zens, Großmühlingen, Eickendorf, Biere, Eggersdorf, Welsleben und Kleinmühlingen) vom 30.10.2015 außer Kraft.

beschlossen am: 25.10.2016

Bördeland, den 26.10.2016

Bernd Nimmich
Bürgermeister